

Sehr geehrter Herr ..... Sehr geehrte Frau .....

der niedersächsische Landtag wird am 30. März 2022 über die Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes entscheiden.

Ich bin entsetzt, dass nun auch der Einsatz von Nachtsicht- und Nachtzieltechnik beim Abschuss von Raubtieren, wie z.B. den Fuchs (§ 24 Abs.4 NJagdG) gesetzlich verankert werden soll.

Ist leider der Abschuss von Wildschweinen per Nachtzieltechnik im Bundesjagdgesetz erlaubt worden und nicht schon schlimm genug, soll wohl die Chance genutzt werden, eine 24 Stunden - „TOTALE JAGD“ - auch auf Raubwild wie z.B. Fuchs, Waschbär, Marderhund, Mink, Nutria und Rabenkrähe zu erlauben → **ohne dafür überhaupt eine Begründung zu haben; es wird lediglich als „sinnvoll erachtet“.**

In der Begründung zur Änderung des Nds. Jagdgesetzes steht lediglich:

*„Zu Buchstabe b (Gesetzesbegründung)*

*Mit der Regelung wird das nur noch jagdrechtlich bestehende Verbot des Einsatzes von Nachtzielgeräten, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind, auch jagdrechtlich erlaubt. Es wird als sinnvoll erachtet, die Technik für weitere Wildarten freizugeben. Damit verbunden soll keinesfalls eine Öffnung der Nachtjagd auf andere Schalenwildarten als Schwarzwild sein. Jedoch soll die überwiegend nächtliche Nutzung für anderes Raubwild sowie Neozoen genutzt werden können, z. B. für Arten wie Nutria, Fuchs oder Waschbär.“*

Tatsächlich wird durch den Einsatz von Nachtzielgeräten bei der Jagd auf Schwarzwild und auf andere, invasive und einheimische Arten, das Wild unnötig beunruhigt, denn die Nacht wird ganzjährig zum Tag gemacht. Dadurch wird den Tieren – auch z.B. dem Rehwild oder nicht jagdbaren Arten – ein letzter Rückzugsraum genommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch diese Maßnahme weiterem Verbiss von jungen Pflanzen Vorschub geleistet wird, also genau das, was durch die Intensivierung der Jagd eigentlich vermieden werden sollte. Selbst unter Jägern ist der Einsatz von Nachtzielgeräten umstritten: Der Bayerische Jagdverband lehnt ihn z.B. grundsätzlich ab: Es sei nicht waidgerecht, entspreche also nicht den ethischen und sittlichen Maßstäben von Jägern. In der Nacht müsse man das Wildschwein in Ruhe lassen. Würde man es rund um die Uhr bejagen, würde man die Tiere zu Ungeziefer degradieren, das man ausrotten müsse.

Die Deutsche juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. hat zur Jagd Stellung bezogen und wichtige zu bedenkende Punkte angesprochen, welche bei der Novellierung des niedersächsischen Jagdgesetzes sicherlich hilfreich sind :

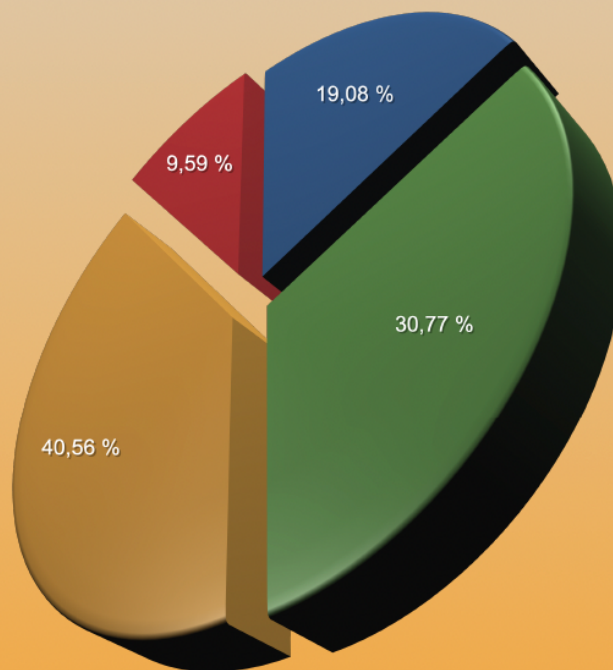
<https://djgt.de/jagd/>

**Ich bitte Sie um Ihre Stimme gegen die Nachtsicht- und Nachtzieltechnik in der Jagd und um Ihre Stimme zum Schutz der Wildtiere und vor allem der Beutegreifer, die einen wichtigen Beitrag für Artenvielfalt und funktionierende ökologische Systeme leisten.**

**Es ist auch zu bedenken, dass die Jagd auf Füchse sehr umstritten ist und fuchsjagdfreie Gebiete wie Luxemburg oder 11 der 16 deutschen Nationalparks zeigen, dass Fuchsjagd unnötig ist.**

**Und wußten Sie, dass über 70% der deutschen Bevölkerung die Fuchsjagd ablehnt?  
Eine repräsentative Umfrage des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (siehe Anhang) zeigt dies!**

**Politische Entscheidungen in einer Demokratie sind nur legitimierbar, wenn sie Ausdruck des Willens einer Mehrheit der betroffenen Bevölkerung sind.**



● keine Meinung    ● Füchse fördern    ● Füchse in Ruhe lassen    ● Füchse töten

**Über 70% der deutschen Bevölkerung lehnen die Jagd auf heimische Rotfüchse ab!**

Das ergab eine repräsentative Umfrage, im Rahmen des sozioökonomischen Panels (soep) des deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (diw).

<https://repository.publisso.de/resource/fr1%3A6426717>

